

### **«Ja, aber» zur neuen Gemeindeordnung**

Gestützt auf das kantonale Gemeindegesetz, welches seit dem 1. Januar 2018 in Kraft ist, sind sämtliche Gemeinden im Kanton Zürich gehalten, ihre Gemeindeordnungen (GO) an den neuen kantonalen Rechtsrahmen anzupassen – so auch die Stadt Wädenswil. Mit der Weisung 18/2020 hat der Stadtrat dem Gemeinderat einen Entwurf für die Totalrevision der GO unterbreitet. Die SVP-Fraktion hat sich eingehend mit der Vorlage und ebenso mit dem ausführlichen Bericht der vorberatenden Sachkommission auseinandergesetzt. Die SVP-Fraktion wehrt sich gegen jeglichen Abbau direktdemokratischer Elemente als Folge von Kompetenzverlagerungen in die Verwaltung. Ebenso bekämpft sie Erhöhungen der Finanzbefugnisse für Stadtrat und Behörden. Entsprechend unterstützt sie sämtliche Mehrheits- und Minderheitsanträge der Sachkommission. Die grossmehrheitliche Fraktion behält sich vor, die Gesamtvorlage abzulehnen, sollten die für sie einschlägigen Anträge im Gesamtgemeinderat keine Mehrheiten finden. Seit der letzten GO-Reform im Jahr 2009 ist keine Inflation zu verzeichnen, weshalb eine Anhebung der Finanzkompetenzen nicht angezeigt ist. Namentlich die vom Stadtrat postulierte Erhöhung der Befugnis zum Erwerb von Grundstücken von CHF 2 Mio. auf CHF 15 Mio. lehnt sie ab. Es ist nicht Aufgabe der Exekutive, in den Immobilienhandel einzusteigen. Zudem vermisst die SVP-Fraktion nach wie vor eine klare Immobilienstrategie der Stadt. Zur Erhöhung der Finanzbefugnisse bei der Primarschulpflege sagt die SVP-Fraktion ebenfalls Nein. Wiederholte und teils massive Budgetüberschreitungen und Rechnungsfehlbeträge bei der Abteilung Schule & Jugend rechtfertigen einen solchen Schritt ihres Erachtens nicht. In der Absicht, direktdemokratische Strukturen zu erhalten, unterstützt die einstimmige SVP-Fraktion namentlich den mehrheitlichen Kommissionsantrag auf Beibehaltung der Kompetenz zur Erteilung des Stadtbürgerrechts beim Gemeinderat. Ferner spricht sie sich einhellig für die Reduktion der Schulpflege von elf auf sieben statt auf fünf Mitglieder aus. Die Schulpflegenden werden vom Volk gewählt. Eine allzu drastische Verkleinerung dieser Behörde hiesse, die direktdemokratische Basis zugunsten eines Machtzuwachses seitens der Verwaltung zu schmälern. Einstimmig Ja sagt die SVP schliesslich zu den neuen Statuten des Zweckverbands Schulpsychologischer Dienst Bezirk Horgen (SPD) gemäss Weisung 23/2021. Auch hier geht es um Anpassungen an übergeordnetes kantonales Recht. Mit dieser Reform werden die Zweckverbände vermögensfähig und sind gehalten, einen eigenen Finanzhaushalt mit eigener Bilanz zu führen.

*Charlotte M. Baer*  
*SVP Fraktionschefin*